

Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. – LSA S. 568), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 04.12.2008, die vorliegende Entgeltordnung für das Gesellschaftshaus und für die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Gesellschaftshaus als Einrichtung und bespielt die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ im Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg als Nutzer. Beide Räumlichkeiten sind für die Öffentlichkeit zugänglich und erweitern in besonderer Weise das kulturelle Angebot in der Landeshauptstadt.

§ 2 Entgeltpflicht

Für den Besuch von Veranstaltungen und für die organisatorisch-technische Vorbereitung sowie logistische Betreuung von Kooperationsveranstaltungen werden Entgelte erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelten in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Die Platzgruppeneinteilung ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab 1. Januar 2009 in Kraft.
Die bisherige Entgeltordnung vom 01.09.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg, 16. Jahrgang Nr. 29 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den

Dr. L. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Anlage 1 zu § 2 der Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der
Konzerthalle“ Georg Philipp Telemann“

I Entgelte

1. Preiskategorie I

Kammermusik, Konzertlesungen, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Chorsinfonik

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I	14,00	15,00
II	12,00	13,00
III	10,00	11,00
freie Platzwahl	14,00	15,00

2. Preiskategorie II

**Klavier- und Orgelmusik, Nachmittagsveranstaltungen, Familienkonzerte sowie
sonstige Veranstaltungen**

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I	12,00	13,00
II	10,00	11,00
III	8,00	9,00
freie Platzwahl	12,00	13,00

3. Preiskategorie III

**Kinder- und Jugendveranstaltungen, Führungen, Vorträge, Veranstaltungen
projektbezogener Maßnahmen sowie Orgelvorspiele**

Vorverkauf EUR	Tageskasse EUR
3,00	3,00

4. Preiskategorie IV

Sonderentgelte

Bei besonders aufwendigen Veranstaltungen kann sich die Zahlung für eine Eintrittskarte bis zu **60,00 EUR** erhöhen.

5. Tages- bzw. Abendkasse

Bei den Entgelten zu den Punkten 1, 2 und 4 wird auf den Einzelkartenpreis ein Betrag von 1,00 EUR aufgeschlagen.

II Abonnemententgelte

Für alle Konzerte im Abonnement reduziert sich je nach Platzgruppe das Entgelt pro erworbenen Anrechtsplatz gegenüber dem Vorverkaufspreis um 2,00 EUR.

III Ermäßigungen

Auf die Entgelte zu I und II erhalten

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose, Schwerbehinderte sowie Inhaber des Magdeburg-Passes gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung von 25 %.

Bei allen Konzerten ist die Begleitperson von Schwerbehinderten gegen Vorlage des Behindertenausweises (B), kostenfrei zu der jeweiligen Veranstaltung zugelassen.

IV Entgelte bei Kooperationen mit Dritten

Kooperationen sind Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter, ggf. freiem Kartenverkauf und für die Bevölkerung frei zugänglich.

Entgelte für gemeinsame Nutzung der Säle des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle mit Dritten, bei denen die Landeshauptstadt Mitveranstalter ist je Veranstaltung und Saal

165,00 EUR

1 Probe (bis max. 4 Std.) in Vorbereitung der Kooperationsveranstaltung an einem anderen Tag

50,00 EUR

Orgelnutzung

65,00 EUR

Auf die hier angegebenen Entgelte wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

V Entgelte für Programmhefte

Das Entgelt für den Verkauf von Programmflyern bzw. -heften wird je nach Herstellungsaufwand und Umfang festgelegt und bewegt sich in einer Spanne von:

0,50 EUR und 2,00 EUR

Die hier angegebenen Entgelte enthalten die geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

Anlage 2

Platzgruppeneinteilung des Gesellschaftshauses

Schinkelsaal:	Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
	I	1 – 5	75
	II	6 – 9	60
	III	10 - 11	30
Gartensaal:	Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
	I	1 - 5	80
	II	6 - 9	64
	III	10 – 11	32

Platzgruppeneinteilung der Konzerthalle

Für die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ gelten zwei verschiedene Bestuhlungspläne.

Bestuhlungsvariante I

Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
I	1 - 13	165
II	14 – 24	135
III	25 – 28	49

Bestuhlungsvariante II

Platzgruppe	Block A	Block B	Block C	Plätze gesamt
I	50 Plätze	42 Plätze	64 Plätze	156
II	48 Plätze	16 Plätze	50 Plätze	114
III	14 Plätze	20 Plätze	52 Plätze	86

Bestuhlung im Klosterhof

150 Plätze – ohne Platzgruppeneinteilung